

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:

EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGS- BROSCHÜRE

National



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
3. MÄRZ 2013

Impressum

Redaktion

Sandrine Baumann, Meret Blattner, Marcel Buffat, Angela Escher, Emmanuel Felix, Janina Flückiger, Anne Kneer, Livia Ramseier, Mario Stübi, Jan Tellenbach, Johannes Wagner

Redaktionsleitung

Alissa Bizzozero, Samuele Ferrari, Alexandra Molinaro, Régis Niederoest, Lea Thommen, Silvan Zemp

Layout

Silvan Hostettler, Moritz Vifian

Auflage

36'200



Korrektorat

Rotstift AG, Bern



Druck

Jordi Medienhaus, Belp

Kontakt

easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch
www.easyvote.ch

Hinweis

Wir versuchen, den wesentlichen Gehalt der Informationen der offiziellen Abstimmungsunterlagen von Bund und Kanton möglichst korrekt wiederzugeben. Es gilt der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Beteiligte Jugendparlamente

Jugendrat Kanton Baselland, Jugendrat Stadt Bern, Jugendparlament Berner Oberland Ost, Jugendparlament Dietikon, Jugendrat Escholzmatt, Juvenat, Jugendparlament Köniz, Jugendparlament Ob- und Nidwalden, Jugendparlament Region Olten, Jugendrat Spiez, Jugendparlament Region Fraubrunnen, Jugendrat Kanton Uri, Jugendrat Rothenburg, Jugendrat Worb

Trägerorganisation



DSJ | FSPJ | FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

Mit der Unterstützung von

AVINA STIFTUNG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

ERNST GÖHNER STIFTUNG



Stiftung
Mercator
Schweiz

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Am 3. März 2013 stimmen wir wieder ab! Auch mit dieser **easyvote** Ausgabe wollen wir dich einfach, verständlich und politisch neutral über die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen informieren.

Wir sind weit über 100 junge Menschen aus der ganzen Schweiz, sind zwischen 14 und 30 Jahre alt und schreiben diese Broschüren. Hast du auch Lust, in unserem Redaktionsteam mitzuhelfen? Informiere dich auf unserer Website www.easyvote.ch oder melde dich doch bei uns: info@easyvote.ch.

Falls dir die **easyvote** Abstimmungshilfe per Post zugesendet wurde, gehörst du zu den Glücklichen, welchen **easyvote** von der Gemeinde offeriert wird! Aktuell schenken rund 150 Gemeinden aus neun Kantonen ihren Jugendlichen dieses einfach verständliche und politisch neutrale Abstimmungsmaterial.

Für die aktuellen Abstimmungen vom 3. März machen sogar 40 neue Gemeinden beim Projekt **easyvote** mit! Wir hoffen, dass noch viele weitere dazukommen werden! Gerne darfst du auch deinen Nachbargemeinden vom Projekt **easyvote** erzählen!

Hast du keine **easyvote** Broschüre erhalten und möchtest du dies ändern? Gemeinsam können wir vielleicht auch deine Gemeinde oder Schule an Bord holen!

Viel Spass beim Lesen und Abstimmen!
Das **easyvote** Team



VERGISS NICHT ...

... deinen Stimmrechtsausweis zu unterschreiben!

Inhalt

<i>Familienpolitik</i>	4
<i>Abzockerinitiative</i>	6
<i>Raumplanung</i>	8

Familienpolitik

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Der Aufbau von Familien hat sich in den letzten Jahren stark verändert. In vielen Familien möchten beide Elternteile arbeiten. Dies wegen des Geldes oder weil beide Elternteile arbeiten wollen. Die Kinderbetreuung übernimmt oft die Frau. Deshalb ist sie oft gezwungen, ihre Arbeit teilweise oder ganz aufzugeben (z.B. weil es zu wenig Krippenplätze hat). Das Parlament will daher die Bedingungen verbessern, sodass sich Familienleben und Beruf besser unter einen Hut bringen lassen. Zum Vorteil für die Familien wurden schon verschiedene Massnahmen beschlossen (z.B. Erwerbsersatz bei Mutterschaft oder Mindestbeiträge bei den Familienzulagen).

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei einem Ja müssen die Kantone ein ausreichendes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen schaffen, also z.B. Krippen, Tagesschulen, Mittagstische oder Kinderhorte. Die Kantone können selbst entscheiden, wie sie diese Aufgabe erfüllen wollen. Eltern haben immer noch kein Recht auf einen Betreuungsplatz. Sie entscheiden selber, ob die Kinder ausser Haus oder zu Hause betreut werden.

Falls die Kantone kein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen schaffen, kann der Bund sie verpflichten, eine gewisse Anzahl von Betreuungsplätzen anzubieten. Wenn der Bund selber Massnahmen trifft, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern (z.B. finanzielle Unterstützung für die Massnahmen der Kantone), braucht es ein neues Gesetz. Gegen dieses kann ein Referendum ergriffen werden. Wenn das Referendum zustande kommt, werden wir darüber abstimmen.

Die Kosten können nicht bestimmt werden. Sie hängen von den Massnahmen der Kantone ab.

ZIEL

Durch den neuen Verfassungsartikel über die Familienpolitik sollen Familie und Arbeit oder Ausbildung besser vereinbart werden können.



PRO

- Die Gleichstellung von Mann und Frau wird verbessert, weil es vor allem für Mütter einfacher wird, eine Familie zu haben und zu arbeiten.
- Die Wirtschaft profitiert, da gut ausgebildete Mütter eher arbeiten oder eine Ausbildung machen.
- Da beide Elternteile arbeiten und Geld verdienen können, haben mehr Familien die Möglichkeit, aus der Armut zu entfliehen.



KONTRA

- Man weiss nicht, wie viel die Umsetzung dieser Massnahmen kosten wird.
- Der Bund greift in die Aufgaben der Kantone ein. Vor allem die Kantone und die Gemeinden sollen für die Familienpolitik zuständig bleiben.
- Es ist nicht die Aufgabe des Staates, ein solches Angebot bereitzustellen. Das geht gegen die Eigenverantwortung der Familien.

NATIONALRAT:

Dafür (129 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen)

STÄNDERAT:

Dafür (28 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung)

BUNDES RAT:

Dafür

Abzockerinitiative

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

In den letzten Jahren wurde immer wieder kritisiert, dass die Geschäftsleitung (Management, Kader) und die VerwaltungsrätInnen sehr hohe Löhne und Vergütungen erhalten, auch wenn die Firma nicht erfolgreich ist. Dies soll geändert werden.

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag formuliert und diesen mit grosser Mehrheit angenommen (Nationalrat einstimmig). Wird die Initiative abgelehnt, tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Wird aber dagegen das Referendum ergriffen, werden also 50 000 Unterschriften gesammelt, stimmen wir über den indirekten Gegenvorschlag ab.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Die Initiative setzt Unternehmen, deren Aktien an der Börse gehandelt werden, Schranken bei der Vergütung des Kadern. Mit diesen drei zentralen Punkten soll dies erreicht werden:

- 1. Rechte der AktionärInnen stärken:** AktionärInnen besitzen Anteile eines Unternehmens. Sie stimmen jedes Jahr ab, wie viel Geld dem Kader ausbezahlt wird. Weiter wählen sie jährlich den Vergütungsausschuss. Dieser überprüft die Verteilung der Vergütungen. AktionärInnen können neu auch elektronisch (z.B. per E-Mail) ihre Stimme abgeben. Zudem können sie ihr Stimmrecht an VertreterInnen, die vom Unternehmen unabhängig und von den restlichen AktionärInnen gewählt sind, abgeben. Die Stimmrechtsvertretung durch den Verwaltungsrat wird verboten.
- 2. Verwaltungsrat wird jährlich gewählt:** Das Präsidium und die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jährlich für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.
- 3. Einzelne Vergütungen verbieten:** Vergütungen wie z.B. Abgangsschädigungen, Belohnungen bei Firmenkäufen oder -verkäufen oder auch Vergütungen im Voraus werden ganz verboten.

WIE ABSTIMMEN?

Bist du für die Initiative, stimmst du **Ja**.

Bist du für den indirekten Gegenvorschlag, stimmst du **Nein**.



Weiter müssen die Pensionskassen, welche regelmässig Aktien kaufen, immer abstimmen und mitteilen, wie sie gestimmt haben.

Wer sich nicht an die Regeln der Initiative hält, wird durch neue Strafbestimmungen bestraft (Gefängnis oder Geldstrafe).

ZIEL

Mit konkreten Massnahmen soll verhindert werden, dass in einem Unternehmen zu hohe und unberechtigte Löhne und Vergütungen (umgangssprachlich Boni) bezahlt werden.



PRO

- Boni in Millionenhöhe schaden den Unternehmen und der Wirtschaft.
- Die Finanz- und die Wirtschaftskrise haben gezeigt, dass den Unternehmen, deren Aktien an der Börse gehandelt werden, strikte Regeln vorgeschrieben werden müssen.
- Der indirekte Gegenvorschlag ist zu wenig streng und kann leicht wieder abgeändert werden.



KONTRA

- Die Unternehmen können nicht mehr frei entscheiden, wann gewisse Vergütungen notwendig sind.
- Durch die zu strikten Regeln ist die Schweiz als Standort für Unternehmen weniger attraktiv.
- Der indirekte Gegenvorschlag erreicht dasselbe Ziel wie die Initiative, tritt aber schneller in Kraft.

NATIONAL- UND STÄNDERAT:
BUNDES RAT:

Keine Abstimmungsempfehlung
Dagegen

INDIREKTER GEGENVORSCHLAG DES PARLAMENTS

Der indirekte Gegenvorschlag hat ähnliche Regeln wie die Initiative: Die AktionärInnen bestimmen z.B. den Gesamtbetrag der Vergütungen. Die Unternehmen und AktionärInnen haben aber grösseren Spielraum: Abgangsentschädigungen werden z.B. grundsätzlich verboten, AktionärInnen haben aber die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen. Die Amtsdauer von

einem Jahr kann in den Statuten auf bis zu drei Jahre verlängert werden. Zudem müssen die Pensionskassen «nur wenn möglich» abstimmen. Im Unterschied zur Initiative werden z.B. keine neuen Strafbestimmungen eingeführt. Es gilt das geltende Strafrecht.

Weitere Informationen zum indirekten Gegenvorschlag findest du im offiziellen Abstimmungsmaterial!



Raumplanung

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

In der Schweiz entstehen immer mehr Gebäude. Diese werden nicht alle nebeneinander, sondern immer mehr auch verstreut gebaut (dies nennt man Zersiedelung). Jedes Jahr überbaut man daher Erholungsraum und Landwirtschaftsfläche mit Wohnungen, Firmengebäuden, Strassen usw. So werden jährlich ungefähr 23 km² überbaut, was in zehn Jahren einer Fläche entspricht, die grösser ist als der Kanton Zug.

Ein Grund für die verstreuten Gebäude sind die zu grossen Bauzonen (siehe Kasten). Grosse Bauzonen gibt es heute in vielen Schweizer Gemeinden.



WAS IST EINE BAUZONE?

Eine Bauzone ist ein Stück Land, auf welchem man bauen kann (Wohnungen, Firmengebäude, Schulen etc.). Bauzonen werden von den Kantonen und den Gemeinden festgelegt. Daneben gibt es auch Landwirtschaftszonen, Schutzzone etc. Grosse Bauzonen führen dazu, dass Gebäude verstreut gebaut werden (Zersiedelung). Kleine Bauzonen begünstigen hingegen, dass dichter beieinander gebaut wird (was weniger Platz braucht). Wenn ein Stück Land von der Landwirtschaftszone in die Bauzone fällt, steigt der Wert automatisch. Dies da die EigentümerInnen Bauland teurer verkaufen können, weil darauf gebaut werden kann. Fällt eine Fläche hingegen z.B. vom Bauland ins Schutzland (Rückzonung), verliert sie an Wert.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Das neue Gesetz legt fest, wie gross die Bauzonen sein dürfen. Die Bauzonen dürfen nicht grösser sein als das Land, welches in den nächsten 15 Jahren als Bauland benötigt wird. Die Gemeinden, die zu grosse Bauzonen haben, müssen diese verkleinern. LandbesitzerInnen, deren Land sich in der Bauzone befindet und nun durch die Verkleinerung der Bauzone (Rückzonung) in eine Landwirtschafts- oder Schutzzone fällt, erhalten Geld als Entschädigung, da ihr Land an Wert verloren hat.

Wenn eine Fläche neu zu Bauland wird, gewinnt sie an Wert. Darum müssen die EigentümerInnen dem Kanton und der Gemeinde 20% vom Gewinn abgeben (Steuer), wenn das Land verkauft oder darauf gebaut wird. Mit diesem Geld werden vor allem LandbesitzerInnen entschädigt, deren Land nicht mehr in der Bauzone ist (also an Wert verloren hat). Das Geld kann aber auch für die Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Strassen verwendet werden.

Die Umplanung von Zonen zwischen LandbesitzerInnen wird vereinfacht. Dadurch sollen verdichtete Bauzonen ermöglicht werden. Ausnahmsweise und wenn es durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt ist (z.B. um die hohen Immobilienpreise zu bekämpfen), können die Kantone die EigentümerInnen verpflichten, ihr Bauland innerhalb einer gewissen Zeit zu überbauen.

ZIEL

Diese Vorlage soll verhindern, dass zu verstreut gebaut wird. Dafür soll in bestehenden städtischen Gebieten das verdichtete Bauen gefördert werden.



PRO

- Das Gesetz stoppt, dass verstreut gebaut wird, und schützt somit die Landschaft und die Landwirtschaftszonen.
- Weil die Zonen einfacher umgeplant werden können, hilft die Vorlage, in bestehenden städtischen Gebieten verdichtet zu bauen.
- Der Kanton kann die EigentümerInnen zwingen, auf ihrem Land zu bauen. So kann gegen übertriebene Immobilienpreise gekämpft werden.



KONTRA

- Die Verkleinerung von Bauzonen verteuert die Immobilienpreise: Unter den höheren Immobilienpreisen leiden in erster Linie die MieterInnen und EigentümerInnen von Häusern.
- Der Bund hat gegenüber den Kantonen zu viel Macht und kann nicht auf die kantonalen Unterschiede eingehen.
- Die Abgabe von 20% ist wieder eine neue Steuer und trotzdem können nicht alle LandbesitzerInnen für die Rückzonung entschädigt werden.

NATIONALRAT:

Dafür (108 Ja, 77 Nein, 10 Enthaltungen)

STÄNDERAT:

Dafür (30 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung)

BUNDES RAT:

Dafür

Schreiber

Unsere Texte werden von Jugendlichen wie dir geschrieben. Dafür vereinfachen und kürzen sie die offiziellen Abstimmungsunterlagen des Bundes und der Kantone.

Projektgruppe

Möchtest du **easyvote** in weiteren Gemeinden einführen oder bei der Suche nach tatkräftigen MitarbeiterInnen helfen? Die Mitglieder der Projektgruppe sorgen dafür, dass noch mehr Jugendliche die **easyvote** Abstimmungshilfe erhalten.



WIR SUCHEN

Neutralität

Per Skype überprüft eine Gruppe Jugendlicher den Text auf Inhalt und politische Neutralität.

Rechtschreibung

Damit die Texte keine Fehler enthalten und grammatikalisch einwandfrei sind, korrigieren immer vier Augen jeden Buchstaben jedes Textes.

Einfachheit

Um sicher zu stellen, dass unsere Texte auch keine unnötigen Fremdwörter oder unverständliche Sätze enthalten, lesen unsere Experten der Einfachheit die Texte genau durch.

DICH!

Und du?

Welche Aufgabe möchtest du bei **easyvote** übernehmen?
Wenn du Lust hast, ab und zu mitzuhelfen, dann melde dich doch bei uns unter **info@easyvote.ch**!



easyvote
Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch

 www.easyvote.ch

